



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Reform der Struktur der Finanzämter Nutzen und Kosten zusätzlicher Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer

In seinem „Bericht über die Reform der Struktur der Finanzämter“ (Landtags-Drucksache 15/3172 vom 20.01.2004) nimmt der Finanzminister an, dass eine Beamtin oder ein Beamter des gehobenen Dienstes, die oder der zusätzlich als Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfer im Außendienst eingesetzt wird, die Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein um 400.000 € pro Jahr steigert (vgl. Anlage 3 zum o.a. Bericht).

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Jahr, die der Finanzminister im o.a. Bericht für eine Beamtin oder einen Beamten des gehobenen Dienstes im Einsatz als Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfer im Außendienst ansetzt?

Zusätzliche Personalkosten für den Einsatz weiterer Bediensteter in den Betriebsprüfungsstellen sind in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht enthalten. Bei den Bediensteten, die in die Betriebsprüfung umgesetzt werden sollen, handelt es sich um Personal, das aufgrund der Neustrukturierung der Finanzämter in anderen Bereichen freigesetzt wird.

2. Hat der Finanzminister die Gesamtkosten nach Frage 1 bei der Schätzung der Steuermehreinnahmen aufgrund einer zusätzlichen Betriebsprüferin bzw. eines zusätzlichen Betriebsprüfers schon berücksichtigt (Nettoprinzip) oder noch nicht

(Bruttoprinzip)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Unterstellt die Landesregierung bei ihren Betrachtungen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund einer oder eines weiteren eingesetzten Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfers mit der Zahl der zusätzlich eingesetzten Betriebsprüferinnen oder Betriebsprüfer sinkt?

Wenn ja:

Wie viele Betriebsprüferinnen oder Betriebsprüfer könnte das Land nach Ansicht der Landesregierung zusätzlich einsetzen, bis die zusätzlichen (Brutto-)Steuereinnahmen pro Jahr in Schleswig-Holstein der oder des letzten zusätzlich eingesetzten Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfers nur noch die ange nommenen zusätzlichen Kosten pro Jahr für diese Beamtin oder diesen Beamten (vgl. Frage 1) decken (bzw. die zusätzlichen Nettosteuerreinnahmen pro Jahr in Schleswig-Holstein auf Null sinken)?

Die Frage einer Grenzkostenbetrachtung stellt sich in Anbetracht der Zahl an Bediensteten, die durch die Umstrukturierung in anderen Bereichen freigesetzt werden, nicht.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Brutto- und Nettosteuermehreinnahmen, die in Schleswig-Holstein pro Jahr eingenommen würden, wenn so viele zusätzliche Betriebsprüferinnen oder Betriebsprüfer eingesetzt würden, dass die zusätzlichen Nettosteuerreinnahmen pro Jahr in Schleswig-Holstein der oder des zuletzt zusätzlich eingesetzten Betriebsprüferin oder Betriebsprüfers auf Null sänken?

Nicht bezifferbar.

5.

- Wie hoch wären nach Ansicht der Landesregierung aufgrund der Antwort auf Frage 4 die zusätzlichen Brutto- und Nettosteuerreinnahmen pro Jahr für das Land Schleswig-Holstein?
- Wie hoch wären nach Ansicht der Landesregierung aufgrund der Antwort auf Frage 4 die zusätzlichen Brutto- und Nettosteuerreinnahmen pro Jahr der schleswig-holsteinischen Kommunen?

Entfällt.

6. Plant die Landesregierung, die Zahl der Beamteninnen oder Beamten des gehobenen Dienstes zu steigern, die als Betriebsprüferinnen bzw. Betriebsprüfer eingesetzt werden?

Wenn ja:

- Wie viele zusätzliche Betriebsprüferinnen oder Betriebsprüfer sollen ab wann eingesetzt werden?
- Wie hoch schätzt die Landesregierung die hierdurch entstehenden Brutto- und Nettosteuermehreinnahmen pro Jahr in Schleswig-Holstein, des Landes Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Kommunen?

Wenn nein,

- Warum nicht (bitte ausführliche Begründung, warum die Landesregierung auf von ihr selbst gem. Landtags-Drucksache 15/3172 (vgl. Vorbemerkung) angenommenen möglichen Steuermehreinnahmen verzichtet)?
- Wie beurteilt die Landesregierung den Verzicht auf die von ihr selbst in Aussicht gestellten möglichen Steuermehreinnahmen unter den Gesichtspunkten der horizontalen und vertikalen Steuergerechtigkeit sowie der sozialen Gerechtigkeit?

Es ist eine Verstärkung der Betriebsprüfung durch die Umstrukturierungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Frage 1). Daneben ist seit dem Jahr 1999 die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter im gehobenen Dienst erheblich aufgestockt worden, so dass die Betriebsprüfung zukünftig auch verstärkt werden kann. Die konkreten Auswirkungen dieser Personalverstärkungsmaßnahmen auf den Bestand der eingesetzten Prüferinnen und Prüfer hängen indes von zahlreichen anderen Faktoren (z.B. Fluktuation, Verstärkung anderer Arbeitsbereiche, Änderungen im Steuerrecht, etc.) ab und können daher gegenwärtig nicht konkret benannt werden. Im Übrigen stand bisher die Verstärkung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zur Bekämpfung des Umsatzsteuer-Betrugs im Vordergrund.

7.

- Warum hat die Landesregierung bis jetzt darauf verzichtet, mehr Betriebsprüferinnen oder Betriebsprüfer einzusetzen, um die offensichtlich ihrer Ansicht nach möglichen Steuermehreinnahmen zu erzielen?
- Wie beurteilt die Landesregierung diesen Verzicht auf die von ihr selbst beiferteten Steuermehreinnahmen unter den Gesichtspunkten der horizontalen und vertikalen Steuergerechtigkeit sowie der sozialen Gerechtigkeit?

Die Landesregierung hat nicht auf eine Verstärkung der Betriebsprüfung verzichtet. Seit 1999 wurden kontinuierlich die Einstellungen im gehobenen Dienst ausgeweitet und es sind verstärkt Versetzungen aus dem Bereich des Innendienstes in die Betriebsprüfung erfolgt.

Weil Betriebsprüfung und Innendienst nur im Zusammenwirken erfolgreich arbeiten können, darf der Innendienst allerdings nicht zu stark zu Gunsten der Betriebsprüfung geschwächt werden. Deshalb und wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten (Ein-

arbeitung in die Arbeit als Betriebsprüfer) werden die Maßnahmen erst nach einer gewissen Zeit Früchte tragen.